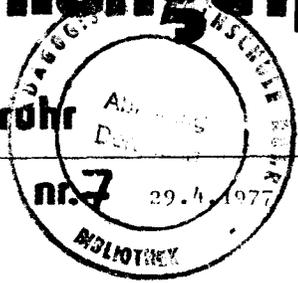


amtliche mitteilungen

der pädagogischen hochschule ruhr



WAHLBEKANNTMACHUNG

für die Wahlen
zu den Fachbereichsversammlungen der Pädagogischen
Hochschule Ruhr

SEITE 1

ZUR WAHL DES REKTORS

SEITE 6

Der Vorsitzende
des Wahlvorstandes für die Wahlen zu
den Fachbereichsversammlungen
der
Pädagogischen Hochschule Ruhr

Dortmund, den 29. 4. 1977

WAHLBEKANNTMACHUNG

für die Wahlen zu den
Fachbereichsversammlungen der
Pädagogischen Hochschule Ruhr

Gemäß § 10 der vom Senat der Pädagogischen Hochschule Ruhr aufgrund der §§ 24 Abs. 1 und 47 Abs. 4 Verf. PHR erlassenen Wahlordnung (Amtl. Mitteilungen der PH Ruhr Nr. 6) hat der Wahlvorstand die Wahlen zu den Fachbereichsversammlungen für die Zeit vom

6.6.- 8.6.1977 jeweils von 10.00 -16.15 Uhr

festgelegt.

WAHLLOKALE

Das Wahllokal der Außenstelle Emil-Figge-Straße befindet sich im Foyer.
Das Wahllokal der Außenstelle Kreuzstraße befindet sich im Foyer am rechten Eingang des Gebäudes Kreuzstraße 155.

DURCHFÜHRUNG DER WAHL

Gewählt wird für die Fachbereichsversammlungen der Fachbereiche

- I. Erziehungswissenschaft,
- II. Sonderpädagogik und Rehabilitation,
- III. Philosophie und Sozialwissenschaften,
- IV. Evangelische und Katholische Theologie,
- V. Geographie, Geschichte und Wirtschaftswissenschaften,
- VI. Mathematik und Naturwissenschaften,
- VII. Sprach- und Literaturwissenschaften,
- VIII. Musik, Gestaltung und Sport

nach Gruppen getrennt in den Gruppen der wissenschaftlichen Mitarbeiter, der Studenten und der nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter.

Die Fachbereichsversammlungen bestehen aus

1. allen, dem Fachbereich angehörenden Hochschullehrern,
2. einer gleichen Zahl von Vertretern der wissenschaftlichen Mitarbeiter,
3. einer gleichen Zahl von Vertretern der Studenten,
4. drei Vertretern der nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter.

Demgemäß sind in den Fachbereichen zu wählen (Stand 1.5.1977):

Fachbereich	wissenschaftliche Mitarbeiter	Studenten	nichtwissenschaftliche Mitarbeiter
I.	23	23	3
II.	16	16	3
III.	19	19	3
IV.	11	11	3
V.	18	18	3
VI.	16	16	3
VII.	16	16	3
VIII.	20	20	3

Das Verfahren zur Wahl der Mitglieder der Fachbereichsversammlungen regelt die vom Senat am 25. 3. 1977 beschlossene Wahlordnung für die Wahlen zu den Fachbereichsversammlungen der Pädagogischen Hochschule Ruhr. Die Wahlordnung wird mit der Veröffentlichung dieser Wahlbekanntmachung in den Dekanaten der Fachbereiche I - VIII, in den Räumen des AStA sowie an den "Schwarzen Brettern" bis zum Ende des Wahlverfahrens ausgelegt.

Die zu wählenden Mitglieder aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter und der Gruppe der nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter werden nach Gruppen getrennt in gleicher und geheimer Wahl gewählt. Hierzu sollen Vorschläge in der Form von Listen aufgestellt werden (Listenwahl).

Die Mitglieder aus der Gruppe der Studenten werden in gleicher und geheimer Wahl zur einen Hälfte nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl (Personenwahl) zur anderen Hälfte nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Listenwahl) gewählt.

Fachbereich	Mehrheitswahl	Listenwahl
I.	12	11
II.	8	8
III.	10	9
IV.	6	5
V.	9	9
VI.	8	8
VII.	8	8
VIII.	10	10

Werden - soweit Listenwahl stattfindet - nicht mindestens zwei Listen eingereicht, so findet auch im übrigen Mehrheitswahl statt.

WAHLVORSCHLÄGE

Wahlvorschläge können spätestens bis



FREITAG, den 20. MAI 1977, 16.00 UHR

beim Kanzler der Pädagogischen Hochschule Ruhr als Wahlleiter eingereicht werden. Die Frist wird durch Einreichung der Wahlvorschläge bei den Geschäftsstellenleitern der Fachbereiche gewahrt. Wahlvorschläge können von allen Wahlberechtigten für Ihre Gruppe eingereicht werden (§2 WahlD).

Jede Vorschlagsliste kann beliebig viele Bewerber enthalten. Sie muß die Reihenfolge der Bewerber erkennen lassen. Vorschläge für die Wahl der studentischen Vertreter müssen mindestens fünf Bewerber enthalten.

Die Wahlvorschläge müssen mindestens Namen, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift sie sollen außerdem Angaben über dienstliche Stellung bzw. Studienfächer/Lernbereiche enthalten.

Dem Wahlvorschlag ist eine schriftliche Erklärung des Bewerbers beizufügen, daß er mit der Aufstellung als Bewerber einverstanden ist. Ohne Einverständniserklärung benannte Bewerber werden von der Vorschlagsliste gestrichen.

Jeder Wahlvorschlag bei der Gruppe der Studenten ist von mindestens fünf Vorschlagsberechtigten, bei den übrigen Gruppen von mindestens drei Vorschlagsberechtigten persönlich mit Namen und Vornamen zu unterzeichnen. Soweit nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl (Personenwahl) gewählt wird, sind auch in der Gruppe der Studenten drei Unterschriften ausreichend. Der Unterschrift ist außerdem die Anschrift beizufügen. Jeder Vorschlagsberechtigte kann seine Unterschrift nur einmal wirksam für einen Wahlvorschlag abgeben. Unterzeichnet er mehrere Wahlvorschläge, so gilt nur die Unterschrift auf dem zuerst eingegangenen gültigen Wahlvorschlag.

Seine Unterschrift auf den übrigen Wahlvorschlägen wird gestrichen. Derjenige Unterzeichner, der an erster Stelle steht, gilt dem Wahlvorstand gegenüber als berechtigt, den Wahlvorschlag zu vertreten und Erklärungen entgegenzunehmen.

ANSCHRIFT DES WAHLEITERS

Lindemannstraße 66-68, 4600 Dortmund 1

BEKANNTMACHUNG DER WAHLVORSCHLÄGE

Die Wahlvorschläge werden am

FREITAG, 27. 5. 1977

an den Stellen bekanntgegeben, an denen die Wahlordnung ausgelegt ist.

AUSÜBUNG DES WAHLRECHTS

Das Wahlrecht kann nur der Wahlberechtigte ausüben, der in das Wählerverzeichnis eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird jeweils für die Fachbereiche in den Dekanaten ab **12.5.1977** offengelegt und am **27.5.1977** geschlossen.

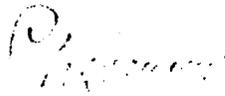
Gegen die Nichteintragung oder die Eintragung einer unrichtigen Gruppenzugehörigkeit eines Wahlberechtigten in das Wählerverzeichnis kann von diesem innerhalb von drei Arbeitstagen nach Schließung des Wählerverzeichnisses Widerspruch beim Wahlvorstand eingelegt werden.

BRIEFWAHL

Die Briefwahlunterlagen können von

FREITAG, 27.5.1977 bis FREITAG, 3.6.1977

beim Wahlleiter beantragt werden.



(Staegemeir)

ZUR WAHL DES REKTORS

DER REKTOR

28. 4. 1977

An alle Hochschulangehörigen

Betr.: Rektorwahl

Der Senat der Hochschule wählt am 15. 6. 1977 den Rektor für die Amtsperiode

vom 1. Oktober 1977 - 30. September 1979

aus dem Kreis der ordentlichen Professoren.

Gem. § 40 VerffHRuhr sind alle Hochschulangehörigen berechtigt, dem Senat Vorschläge für die Wahl bis zum

31. Mai 1977

vorzulegen.

Vorschläge sind innerhalb dieser Frist zu richten an den

Rektor der Pädagogischen Hochschule Ruhr,
Lindemannstr. 66 - 68, 4600 Dortmund 1.


(S c h r i d d e)